

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

ARD MEDIA GMBH | TV

- Für die in laufender Geschäftsbeziehung stehenden Vertragspartner werden die Einschaltungen im Regelfall zwischen dem 1. und 5. des Ausstrahlungsmonats mit dem entsprechenden Rechnungsdatum berechnet. Die Rechnungen sind spätestens nach 25 Tagen ab Rechnungsdatum rein netto, ohne Abzug, fällig. Bei Zahlungseingang innerhalb von zehn Tagen ab Rechnungsdatum werden 2 % Skonto gewährt. Bei Berechnung mit Rechnungsdatum nach dem 5. des Ausstrahlungsmonats gelten die Zahlungsziele analog.
- Erstmalige Vertragspartner sowie Kunden mit Sitz im Ausland zahlen vor Beginn der ersten Ausstrahlung.
- Für Sonderwerbeformen, Sonderformate und Programmsponsoring wird kein Skonto gewährt. Ausnahmen werden gesondert vereinbart.
- Der Zahlungseingang muss bis spätestens drei Arbeitstage vor der ersten Ausstrahlung erfolgen. In der Regel werden die Buchungen am 1. Werktag des Ausstrahlungsmonats berechnet. Die Rechnungen sind bei Wahrung der in Absatz 1 genannten Vorauskasse spätestens nach 25 Tagen ab Rechnungsdatum rein netto, ohne Abzug, fällig, bei Zahlungseingang innerhalb von zehn Tagen ab Rechnungsdatum werden 2 % Skonto gewährt.



ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

ARD MEDIA GMBH | TV

 Als Tag der Zahlung gilt bei Übersendung von Verrechnungsschecks der Tag des Eingangs bei der ARD MEDIA GmbH, bei Überweisungen der Tag, an dem der Betrag auf das nachgenannte Konto der ARD MEDIA GmbH gutgeschrieben wird:

ARD MEDIA GMBH

Commerzbank AG

IBAN: DE80 5008 0000 0230 0242 00

BIC: DRESDEFFXXX

■ Ist die Rechnung nicht termingerecht beglichen, so ist die ARD MEDIA GmbH berechtigt, die Ausführung des Auftrags bis zum Zahlungseingang zu unterlassen oder vom Auftrag zurückzutreten, ohne dass daraus ein Ersatzanspruch des Auftraggebers abgeleitet werden kann. Der Auftraggeber haftet der ARD MEDIA GmbH für den entstandenen Schaden.



ANSPRECHPARTNER



Matthias Deml

Leitung TV Disposition

Tel: 069/15424-238

matthias.deml@ard-media.de



